

Kundmachung.

Von Seite des Gemeinderathes der Stadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß von demselben im Einverständnisse mit der medicinischen Fakultät den inspizirenden Aerzten der Nothspitäler für Verwundete, Herrn Professor Sch u h, Primarius Dr. Dumreicher und Primarius Dr. Sigmund in Bezug des Transportes und der Pflege der Verwundeten unbedingte Vollmacht ertheilt worden, und daß daher den genannten Aerzten in ihren dießfälligen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten ist. Ebenso ist in Bezug auf Pflege und Transport den Anordnungen des Herrn Professors Dr. Beyer als Stabsfeldarzt auf sämtlichen Verbandplätzen Folge zu leisten.

Wien am 27. October 1848.

Vom Gemeinderathe
der Stadt Wien.

